

Bezirksamtsvorlage Nr. 380

zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 17.10.2023

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 0913/VI, Beschluss vom 15.06.2023 betrifft:

Kosten für Ungezieferbekämpfung gehören zu den Kosten der Unterkunft (KdU)

2. Berichtersteller:

Bezirksstadtrat Spallek

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft „Kosten für Ungezieferbekämpfung gehören zu den Kosten der Unterkunft (KdU)“ als Schlussbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.

II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Soziales und Bürgerdienste beauftragt.

III. Veröffentlichung: ja

IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat:

b) Frauenvertretung:

c) Schwerbehindertenvertretung:

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung:

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Keine

9. Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz, da diese lediglich einen berichtenden Charakter besitzt.

10. Mitzeichnung(en):

keine

Bezirksstadtrat Spallek

Vorlage - zur Kenntnisnahme - über

Kosten für Ungezieferbekämpfung gehören zu den Kosten der Unterkunft (KdU)

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 15.06.2023 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 0913/VI):

Das Bezirksamt wird ersucht, im Benehmen mit dem Senat und ggf. dem Landesgesetzgeber die erforderlichen Schritte einzuleiten, damit künftig die Bekämpfung von Ungeziefer wie Bettwanzen in Wohnungen von Menschen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, als „Kosten der Unterkunft“ übernommen wird, sofern der Vermieter dafür nicht aufkommen muss.

Das Bezirksamt hat am 17.10.2023 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Wie das Bezirksamt im Zwischenbericht vom 15.08.2023 mitgeteilt hat, wurde das obige Ersuchen der Bezirksverordnetenversammlung zum Anlass genommen, die für Soziales zuständige Senatsverwaltung mit dem in der Anlage 1 beigefügten Schreiben vom 02.08.2023 um eine aktuelle Bewertung der Problematik zu bitten.

Das diesbezügliche Antwortschreiben der Senatsverwaltung vom 15.09.2023 wird nunmehr zur Kenntnis gegeben (s. Anlage 2). Das Ergebnis der erneuten Befassung und Prüfung seitens der Senatsverwaltung entspricht leider nicht dem erhofften Ziel, die Kosten zur Bekämpfung von Ungeziefer wie Bettwanzen als „Kosten der Unterkunft“ übernehmen zu können. Somit bleibt das Amt für Soziales Mitte bei der im Zwischenbericht beschriebenen Vorgehensweise.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V. mit § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz, da diese lediglich einen berichtenden Charakter besitzt.

Berlin, den .10.2023

Bezirksstadtrat Spallek

Bezirksbürgermeisterin Remlinger